

Vorlage-Nr. 14/1924

öffentlich

Datum: 13.04.2017
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Hermes / Frau Große-Erwig / Herr van Bahlen

Sozialausschuss	02.05.2017	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	12.05.2017	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	02.06.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2015

Kenntnisnahme:

Der Sozialausschuss nimmt den regionalisierten Datenbericht 2015 gemäß Vorlage 14/1924 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Worum geht es hier?*

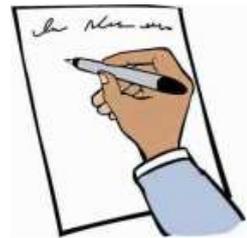
In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und
Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Der LVR bezahlt die Hilfen überall im Rheinland.

Jedes Jahr berichtet der LVR:

So sieht es in den 13 Städten und 12 Land-Kreisen
und in der StädteRegion Aachen aus mit den Hilfen für Menschen
mit Behinderung.



Das steht in dem Bericht für das Jahr 2015:

Weniger Menschen wohnen im Heim.
Mehr Menschen mit Behinderung
wohnen in der eigenen Wohnung.

Im Kreis Heinsberg und in Köln erhalten
besonders **viele** Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.



Im Rhein-Sieg-Kreis erhalten
besonders **wenige** Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
leben heute noch besonders **häufig**
in einem Wohn-Heim.

Aber es gibt eine gute Entwicklung:
Immer mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten
ziehen um in eine eigene Wohnung.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Werkstatt.

Aber die Zahl wächst nur noch wenig.

Viel weniger als früher.

Vor allem Menschen mit Lern-Schwierigkeiten arbeiten in einer Werkstatt.



In jeder Stadt und jedem Kreis und in der Städteregion Aachen gibt es immer mindestens eine Werkstatt, meist mehrere.

Und die Werkstätten haben noch mal mehrere Werkstatt-Häuser.

Damit die Menschen mit Behinderung nicht so weit zur Arbeit fahren müssen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-6153

*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Zusammenfassung:

Diese Vorlage stellt regionalisierte Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR 2015 dar und ergänzt damit den gleichzeitig vorliegenden bundesweiten Benchmarking-Bericht 2015 der BAGüS (vergleiche Vorlage 14/1917).

Dabei berührt diese Vorlage insbesondere Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

1. Themenbereich Wohnen für Menschen mit Behinderung

Es werden Basisdaten zum stationären und zum ambulant unterstützten Wohnen je Mitgliedskörperschaft dargestellt. Aufbereitet werden die Fallzahlentwicklung, die Dichtewerte, die Verteilung auf die verschiedenen Gruppen von Menschen mit Behinderung (Behinderungsform), die Ambulantisierungsquote, die prozentualen Anteile in den Altersgruppen und die Aufteilung der Leistungsberechtigten nach Geschlecht.

Zu wesentlichen Kennzahlen wird die Entwicklung der letzten Jahre bis 2015 aufgezeigt.

2. Themenbereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Hier werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und zu den Integrationsprojekten im Rheinland vorgestellt.

Die Daten zu den Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind nach Regionen sowie nach Alter, Geschlecht und Behinderungsform differenziert. Ebenfalls dargestellt sind die WfbM-Betriebsstätten und die Integrationsprojekte im Rheinland. Die Entwicklung der letzten Jahre ist für ausgewählte Daten ebenfalls ersichtlich.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1924

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2015

Auf Bitte der Mitglieder des Sozialausschusses hat die Verwaltung mit Vorlage 14/655 im August 2015 ausgehend vom BAGÜS-Benchmarking-Bericht 2014 erstmals einen regionalisierten Datenbericht zu den Eingliederungshilfe-Leistungen in den Mitgliedskörperschaften des LVR 2014 erstellt. Mit dieser Vorlage erfolgt die aktualisierte Darstellung mit den Leistungszahlen 2015, ebenfalls wieder ausgehend von den bundesweiten Ergebnissen des BAGÜS-Benchmarking-Berichts 2015 (Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015, Vorlage 14/1917).

Im Folgenden werden die wichtigsten Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen Wohnen (ambulant und stationär) sowie Arbeit und Beschäftigung (Werkstätten für behinderte Menschen) und ergänzend die Standorte der Integrationsprojekte im Rheinland dargestellt.

1. Wohnen für Menschen mit Behinderung

Basisdaten zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung

Wesentliche regionalisierte Kennzahlen zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen werden von beiden Landschaftsverbänden jährlich an das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) berichtet. Weitere Empfänger dieser Datenmeldung sind die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Sozialverwaltungen in den Mitgliedskörperschaften. Im Folgenden werden die Informationen der Datenmeldung zum Stichtag 31.12.2015 dargestellt und die Entwicklung mit Vorjahren verglichen.

Aufgrund der vereinbarten Definition dieser Kennzahlen ist bei den nachfolgenden Grafiken und Statistiken zu den wohnbezogenen Hilfen folgendes zu berücksichtigen: alle Angaben beziehen sich auf erwachsene Personen (18 Jahre und älter).

Die regionalisierte Darstellung der wohnbezogenen Hilfen orientiert sich an der Herkunft der Leistungsberechtigten, dem „gewöhnlichen Aufenthalt“.¹

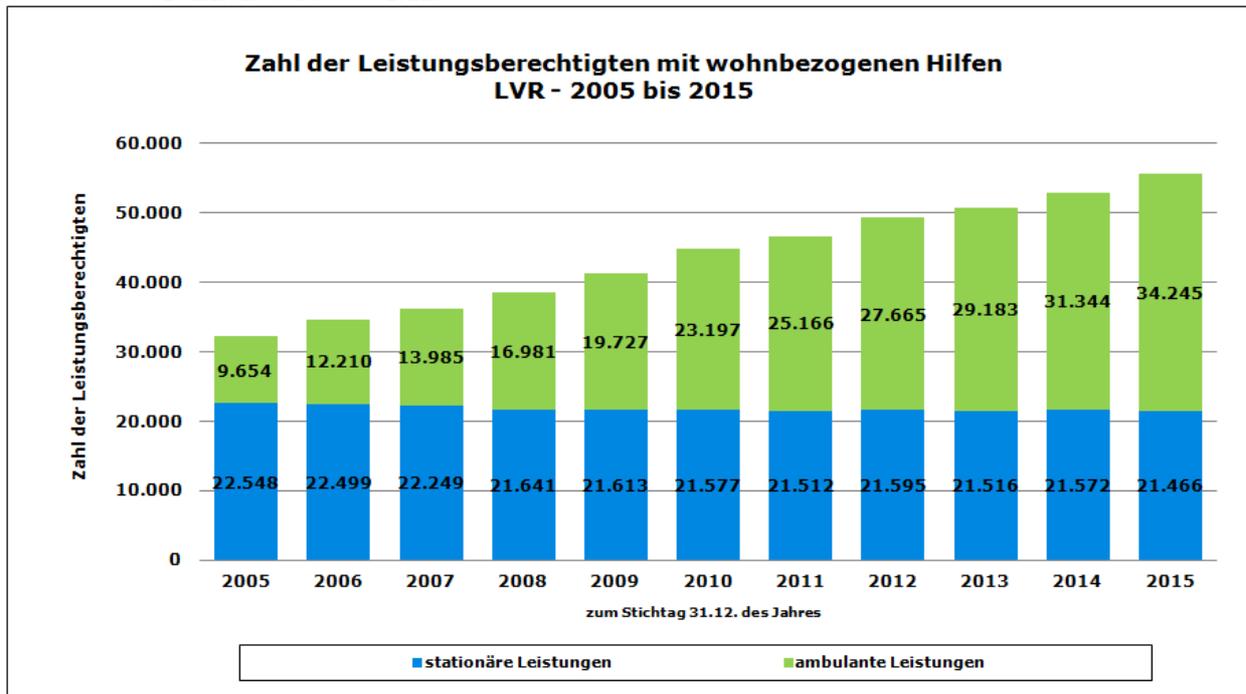
¹ Begründung: Für die Zuordnung der Leistungsberechtigten zu einer Mitgliedskörperschaft als örtlichem Träger der Sozialhilfe ist § 98 SGB XII maßgebend (örtliche Zuständigkeit).

Im stationären Wohnen bedeutet dies beispielsweise, dass der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig ist, in dessen Bereich Leistungsberechtigte ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung haben bzw. in den zwei Monaten vor der Aufnahme zuletzt gehabt haben. Der tatsächliche Aufenthaltsort (hier: Anschrift des Wohnheimes) kann also in einer anderen Region sein.

1.1 Entwicklung wohnbezogener Hilfen im Rheinland 2005 - 2015

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen beim LVR steigt von 2014 auf 2015 um 5,3 Prozent.²

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER WOHNBEZOGENEN HILFEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.



Seit 2005 ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die eine stationäre oder ambulante Wohnunterstützung erhalten, um + 73 Prozent gestiegen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von ca. 5,7 Prozent.

Die Fallzahlsteigerungen der letzten 10 Jahren bilden sich mit einem deutlichen Zuwachs in Höhe von insgesamt 24.591 Leistungsberechtigten ausschließlich im ambulanten Bereich ab. Der durchschnittliche jährliche Fallzahlzuwachs beträgt 13,7 Prozent. Die Wachstumsdynamik geht ab 2010 deutlich zurück.

Die Fallzahlentwicklung im stationären Wohnen war von 2005 bis 2015 rückläufig mit einem Minus von 1.082 Leistungsberechtigten.

Dabei hat sich der größte Teil des Fallzahlrückgangs in den ersten Jahren bis 2011 vollzogen (u.a. aufgrund der Rahmenzielvereinbarungen mit der Freien Wohlfahrt zum Platzabbau). Zwischen 2012 und 2014 stagnierte die Fallzahlentwicklung weitgehend auf gleichem Niveau bzw. schwankt lediglich geringfügig. Von 2014 bis 2015 vollzog sich erneut ein Rückgang im stationären Wohnen (von 106 Leistungsberechtigten).

² 2015 wurden aufgrund differenzierterer Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten erstmals die Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung im Rahmen des Persönlichen Budgets gemeldet. Daraus resultiert ein statistischer Einmaleffekt bei der Fallzahlsteigerung. Ohne diesen Sondereffekt steigt die Fallzahl bei den Empfängerinnen und Empfängern von Wohnhilfen insgesamt von 2014 auf 2015 um 4,5 Prozent.

1.2 Leistungsberechtigte im stationären Wohnen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen ist 2015 im Vergleich zu 2010 um 0,5 Prozent oder 111 Leistungsberechtigte gesunken.

TABELLE 1: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND DEREN VERÄNDERUNG JEWEILS ZUM STICHTAG 31.12.

Stadt/Kreis	Leistungsberechtigte im stationären Wohnen nach gewöhnlichem Aufenthalt		Veränderungen seit 2010	
	2010	2015	absolut	%
Düsseldorf	1.521	1.431	-90	-5,9%
Duisburg	1.275	1.194	-81	-6,4%
Essen	1.524	1.513	-11	-0,7%
Krefeld	638	602	-36	-5,6%
Leverkusen	356	348	-8	-2,2%
Mönchengladbach	636	675	39	6,1%
Mülheim/Ruhr	365	382	17	4,7%
Oberhausen	461	479	18	3,9%
Remscheid	362	388	26	7,2%
Solingen	381	373	-8	-2,1%
Wuppertal	1.056	1.046	-10	-0,9%
Kreis Mettmann	1.053	1.047	-6	-0,6%
Rhein-Kreis Neuss	945	918	-27	-2,9%
Kreis Viersen	671	673	2	0,3%
Kreis Kleve	933	930	-3	-0,3%
Kreis Wesel	1.085	1.062	-23	-2,1%
Bonn	678	661	-17	-2,5%
Köln	2.139	2.094	-45	-2,1%
Rhein-Erft-Kreis	798	842	44	5,5%
Kreis Euskirchen	408	438	30	7,4%
Oberbergischer Kreis	618	655	37	6,0%
Rheinisch-Bergischer Kreis	578	583	5	0,9%
Rhein-Sieg-Kreis	1.023	1.090	67	6,5%
Städteregion Aachen	1.028	1.002	-26	-2,5%
Kreis Düren	515	531	16	3,1%
Kreis Heinsberg	518	499	-19	-3,7%
nicht zugeordnet	12	10	-2	
LVR-Gesamt	21.577	21.466	-111	-0,5%

Die Tabelle 1 zu den stationären wohnbezogenen Hilfen verdeutlicht die regionalen Unterschiede in den absoluten Fallzahlveränderungen von 2010 bis 2015. Diese variieren zwischen Fallzahlzuwachsen in Höhe von 67 Leistungsberechtigten bis hin zu Fallzahlrückgängen in Höhe von -90 Leistungsberechtigten. Die prozentualen Veränderungen in den Regionen seit 2010 schwanken zwischen +7,4 Prozent und -6,4 Prozent.

1.3 Leistungsberechtigte im stationären Wohnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und deren Verteilung nach Behinderungsform

Im Jahr 2015 erhalten LVR-weit 2,24 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Leistungen des stationären Wohnens. Die Werte der einzelnen Mitgliedskörperschaften bewegen sich zwischen einem Dichtewert von 1,80 bis 3,54.

TABELLE 2: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2015

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2015							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2015	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	1.431	612.178	2,34	65%	5%	26%	4%
Duisburg	1.194	491.231	2,43	71%	3%	18%	8%
Essen	1.513	582.624	2,60	67%	3%	26%	4%
Krefeld	602	225.144	2,67	61%	6%	31%	2%
Leverkusen	348	163.487	2,13	70%	4%	19%	7%
Mönchengladbach	675	259.996	2,60	69%	4%	21%	6%
Mülheim/Ruhr	382	169.278	2,26	72%	2%	21%	5%
Oberhausen	479	210.934	2,27	70%	3%	22%	5%
Remscheid	388	109.499	3,54	55%	4%	33%	8%
Solingen	373	158.726	2,35	68%	3%	25%	4%
Wuppertal	1.046	350.046	2,99	60%	4%	31%	5%
Kreis Mettmann	1.047	483.279	2,17	70%	5%	20%	5%
Rhein-Kreis Neuss	918	450.026	2,04	63%	4%	27%	6%
Kreis Viersen	673	297.661	2,26	68%	5%	23%	4%
Kreis Kleve	930	310.337	3,00	70%	2%	23%	5%
Kreis Wesel	1.062	462.664	2,30	76%	3%	19%	2%
Bonn	661	318.809	2,07	60%	7%	30%	3%
Köln	2.094	1.060.582	1,97	60%	4%	30%	6%
Rhein-Erft-Kreis	842	466.657	1,80	70%	5%	20%	5%
Kreis Euskirchen	438	191.165	2,29	56%	4%	35%	5%
Oberbergischer Kreis	655	273.452	2,40	59%	2%	31%	8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	583	282.729	2,06	71%	4%	19%	6%
Rhein-Sieg-Kreis	1.090	596.213	1,83	67%	5%	24%	4%
Städteregion Aachen	1.002	553.922	1,81	67%	5%	25%	3%
Kreis Düren	531	262.828	2,02	69%	5%	24%	2%
Kreis Heinsberg	499	252.527	1,98	76%	2%	19%	3%
nicht zugeordnet	10						
LVR-Gesamt	21.466	9.595.994	2,24	66%	4%	25%	5%

Nach wie vor stellen Menschen mit geistiger Behinderung die größte Gruppe im stationären Wohnen. LVR-weit liegt ihr Anteil bei 66 Prozent. Regionalisiert ist erkennbar, dass in allen Gebietskörperschaften der stationäre Anteil der Leistungsberechtigten mit einer geistigen Behinderung an der Zahl der gesamten Leistungsberechtigten im stationären Wohnen über der 50%-Marke liegt. Zweitgrößte Gruppe im stationären Wohnen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung (25 Prozent), gefolgt von Menschen mit einer Suchterkrankung (5 Prozent) bzw. einer körperlichen Behinderung (4 Prozent).

1.4 Alter der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die regionale Verteilung der Leistungsberechtigten auf die Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2015 ersichtlich.

TABELLE 3: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2015						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.431	13%	13%	23%	38%	14%
Duisburg	1.194	15%	11%	21%	41%	12%
Essen	1.513	14%	12%	22%	40%	12%
Krefeld	602	16%	15%	19%	38%	13%
Leverkusen	348	9%	14%	24%	41%	12%
Mönchengladbach	675	17%	15%	20%	38%	10%
Mülheim/Ruhr	382	13%	12%	18%	40%	17%
Oberhausen	479	15%	12%	19%	38%	17%
Remscheid	388	14%	10%	21%	40%	14%
Solingen	373	13%	16%	20%	37%	14%
Wuppertal	1.046	13%	14%	21%	41%	11%
Kreis Mettmann	1.047	15%	17%	23%	35%	9%
Rhein-Kreis Neuss	918	16%	13%	21%	37%	14%
Kreis Viersen	673	18%	15%	23%	36%	8%
Kreis Kleve	930	18%	15%	19%	38%	10%
Kreis Wesel	1.062	17%	16%	22%	34%	11%
Bonn	661	14%	14%	22%	38%	12%
Köln	2.094	12%	15%	24%	39%	11%
Rhein-Erft-Kreis	842	19%	19%	21%	33%	8%
Kreis Euskirchen	438	18%	18%	23%	34%	8%
Oberbergischer Kreis	655	15%	17%	20%	36%	12%
Rheinisch-Bergischer Kreis	583	15%	14%	22%	39%	10%
Rhein-Sieg-Kreis	1.090	18%	18%	21%	35%	8%
Städteregion Aachen	1.002	16%	16%	21%	37%	10%
Kreis Düren	531	16%	16%	22%	39%	8%
Kreis Heinsberg	499	15%	15%	20%	42%	8%
nicht zugeordnet	10	50%	30%	10%	10%	0%
LVR-Gesamt	21.466	15%	15%	21%	38%	11%

Dabei wird deutlich, dass es in den Mitgliedskörperschaften nur geringe Unterschiede in der Altersverteilung gibt.

Im Bereich des LVR sind durchschnittlich 49 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter. In 14 Städten bzw. Kreisen sind bereits mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten in dieser Altersgruppe.

Zu der Altersgruppe „40 bis unter 50 Jahre“ gehören in den einzelnen Mitgliedskörperschaften zwischen 20 und 25 Prozent der Leistungsberechtigten. In den kommenden Jahren wird sich deshalb die Altersgruppe der über 50-Jährigen weiterhin kontinuierlich vergrößern.

1.5 Geschlecht der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen

Im stationären Wohnen sind 41 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 59 Prozent männlich. Dieses Geschlechterverhältnis ist in allen Mitgliedskörperschaften ähnlich - der Männeranteil steigt bis auf einen Höchstwert von 64 Prozent.

TABELLE 4: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2015			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.431	57%	43%
Duisburg	1.194	62%	38%
Essen	1.513	61%	39%
Krefeld	602	55%	45%
Leverkusen	348	58%	42%
Mönchengladbach	675	61%	39%
Mülheim/Ruhr	382	58%	42%
Oberhausen	479	63%	37%
Remscheid	388	64%	36%
Solingen	373	59%	41%
Wuppertal	1.046	59%	41%
Kreis Mettmann	1.047	62%	38%
Rhein-Kreis Neuss	918	60%	40%
Kreis Viersen	673	58%	42%
Kreis Kleve	930	60%	40%
Kreis Wesel	1.062	55%	45%
Bonn	661	58%	42%
Köln	2.094	61%	39%
Rhein-Erft-Kreis	842	56%	44%
Kreis Euskirchen	438	61%	39%
Oberbergischer Kreis	655	57%	43%
Rheinisch-Bergischer Kreis	583	58%	42%
Rhein-Sieg-Kreis	1.090	55%	45%
Städteregion Aachen	1.002	61%	39%
Kreis Düren	531	61%	39%
Kreis Heinsberg	499	59%	41%
nicht zugeordnet	10	80%	20%
insg.	21.466	59%	41%

1.6 Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die ambulant betreut wohnen, steigt weiterhin, wenn auch mit reduzierter Dynamik. Gegenüber 2010 steigt die Zahl der Leistungsberechtigten um knapp 48 Prozent oder insgesamt 11.048 Menschen.

TABELLE 5: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN UND DEREN VERÄNDERUNG JEWELS ZUM STICHTAG 31.12.

Stadt/Kreis	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen nach gewöhnlichem Aufenthalt		Veränderung seit 2010	
	2010	2015	absolut	%
Düsseldorf	1.332	1.884	552	41,4%
Duisburg	1.208	1.667	459	38,0%
Essen	1.512	2.137	625	41,3%
Krefeld	776	1.203	427	55,0%
Leverkusen	245	511	266	108,6%
Mönchengladbach	1.076	1.584	508	47,2%
Mülheim/Ruhr	450	564	114	25,3%
Oberhausen	792	948	156	19,7%
Remscheid	338	577	239	70,7%
Solingen	270	478	208	77,0%
Wuppertal	858	1.356	498	58,0%
Kreis Mettmann	1.091	1.445	354	32,4%
Rhein-Kreis Neuss	581	1.009	428	73,7%
Kreis Viersen	618	1.063	445	72,0%
Kreis Kleve	853	1.335	482	56,5%
Kreis Wesel	770	1.331	561	72,9%
Bonn	718	998	280	39,0%
Köln	3.584	5.212	1.628	45,4%
Rhein-Erft-Kreis	864	1.248	384	44,4%
Kreis Euskirchen	351	527	176	50,1%
Oberbergischer Kreis	482	775	293	60,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	542	822	280	51,7%
Rhein-Sieg-Kreis	591	964	373	63,1%
Städteregion Aachen	1.594	2.257	663	41,6%
Kreis Düren	617	880	263	42,6%
Kreis Heinsberg	1.079	1.448	369	34,2%
nicht zugeordnet	5	22	17	
LVR-Gesamt	23.197	34.245	11.048	47,6%

Auf der Ebene der einzelnen Gebietskörperschaften gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei den Veränderungen seit 2010. Diese bewegen sich zwischen Zuwächsen von 114 und 1.628 Leistungsberechtigten. Die prozentuale Veränderung schwankt zwischen 20 Prozent und 109 Prozent.

1.7 Regional-Karte Rheinland: Ambulantisierungsquote

Ende 2015 leben sechs von zehn Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen im LVR-Gebiet selbstständig mit ambulanter Unterstützung. Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 61,5 Prozent. Zwischen den einzelnen Regionen bestehen jedoch deutliche Unterschiede: der niedrigste Wert liegt bei 47 Prozent (im Rhein-Sieg-Kreis) und der höchste bei 74 Prozent (Kreis Heinsberg).

ABBILDUNG 2: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER IM AMBULANTEN WOHNEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM WOHNEN GESAMT ZUM 31.12.2015



1.8 Ambulante Wohnunterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung

Ein Ziel der Umsetzung des Vorranges offener Hilfen („ambulant vor stationär“) beim LVR ist es, insbesondere auch mehr Menschen mit geistiger Behinderung ein selbstständiges Leben mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen. Dies ist gelungen: die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanter Wohnunterstützung stieg 2015 gegenüber 2010 um rund 3.800 Leistungsberechtigte oder um 80 Prozent.

TABELLE 6: ENTWICKLUNG DER HILFEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.

Wohnleistungen für Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung beim LVR	2010		2015	
	Absolut	%	Absolut	%
Ambulant betreutes Wohnen	4.426	24%	7.362	34%
LVR gesamt (stationär und ambulant)	18.511		21.525	

Betrachtet man die Gesamtzahl der Menschen mit geistiger Behinderung und den Anteil dieser Gruppe, der selbstständig mit ambulanter Unterstützung wohnt, zeigt sich, dass diese Quote von 24 Prozent in 2010 auf 34 Prozent in 2015 gestiegen ist.

Die Ambulantisierungsquote für diese Zielgruppe in den einzelnen Regionen sind in der unten stehenden Karte (Abbildung 3) ausgewiesen. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung schwankt zwischen 25 und 49 Prozent.

ABBILDUNG 3: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT EINER GEISTIGEN BEHINDERUNG IM WOHNEN GESAMT ZUM STICHTAG 31.12.2015



1.9 Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und deren Verteilung nach Behinderungsform

Ende 2015 leben im LVR-Gebiet insgesamt 34.245 Menschen mit Behinderung im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung. Dies entspricht einer LVR-weiten Dichte von 3,57 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaften schwankt der Dichtewert erheblich zwischen 1,62 und 6,09.

TABELLE 7: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2015

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2015							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2015	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	1.884	612.178	3,08	21%	4%	65%	10%
Duisburg	1.667	491.231	3,39	24%	1%	56%	19%
Essen	2.137	582.624	3,67	29%	4%	57%	10%
Krefeld	1.203	225.144	5,34	14%	4%	78%	4%
Leverkusen	511	163.487	3,13	23%	3%	62%	12%
Mönchengladbach	1.584	259.996	6,09	18%	2%	76%	4%
Mülheim/Ruhr	564	169.278	3,33	22%	2%	62%	14%
Oberhausen	948	210.934	4,49	20%	1%	76%	3%
Remscheid	577	109.499	5,27	19%	1%	73%	7%
Solingen	478	158.726	3,01	21%	1%	71%	7%
Wuppertal	1.356	350.046	3,87	15%	2%	77%	6%
Kreis Mettmann	1.445	483.279	2,99	25%	3%	62%	10%
Rhein-Kreis Neuss	1.009	450.026	2,24	28%	2%	56%	14%
Kreis Viersen	1.063	297.661	3,57	24%	3%	69%	4%
Kreis Kleve	1.335	310.337	4,30	33%	3%	56%	8%
Kreis Wesel	1.331	462.664	2,88	30%	1%	67%	2%
Bonn	998	318.809	3,13	19%	1%	72%	8%
Köln	5.212	1.060.582	4,91	11%	3%	71%	15%
Rhein-Erft-Kreis	1.248	466.657	2,67	24%	3%	63%	10%
Kreis Euskirchen	527	191.165	2,76	31%	3%	60%	6%
Oberbergischer Kreis	775	273.452	2,83	28%	3%	51%	18%
Rheinisch-Bergischer Kreis	822	282.729	2,91	30%	6%	50%	14%
Rhein-Sieg-Kreis	964	596.213	1,62	37%	2%	58%	3%
Städteregion Aachen	2.257	553.922	4,07	16%	2%	75%	7%
Kreis Düren	880	262.828	3,35	14%	2%	76%	8%
Kreis Heinsberg	1.448	252.527	5,73	25%	1%	69%	5%
nicht zugeordnet	22						
LVR-Gesamt	34.245	9.595.994	3,57	21%	3%	67%	9%

Menschen mit seelischer Behinderung stellen mit einem Anteil von 67 Prozent die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen. Menschen mit geistiger Behinderung machen mit 21 Prozent die zweitgrößte Gruppe bei der ambulanten Wohnunterstützung aus. 9 Prozent der Menschen im selbstständigen Wohnen sind suchterkrankt und 3 Prozent der Leistungsberechtigten sind körperbehindert.

1.10 Alter der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen

LVR-weit sind 37 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter. Damit ist der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe im ambulant betreuten Wohnen deutlich geringer als im Vergleich zu den Leistungsberechtigten im stationären Wohnen (49 Prozent).

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Verteilung der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen auf die Altersgruppen zum 31.12.2015 ersichtlich. Regionale Unterschiede in der jeweiligen Altersgruppenverteilung gibt es nur in begrenztem Umfang.

TABELLE 8: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2015						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.884	12%	20%	26%	36%	7%
Duisburg	1.667	16%	20%	27%	33%	4%
Essen	2.137	13%	21%	25%	36%	6%
Krefeld	1.203	17%	22%	25%	31%	4%
Leverkusen	511	15%	19%	24%	38%	4%
Mönchengladbach	1.584	18%	21%	23%	33%	5%
Mülheim/Ruhr	564	13%	18%	26%	36%	6%
Oberhausen	948	14%	20%	25%	35%	6%
Remscheid	577	19%	20%	22%	34%	5%
Solingen	478	17%	17%	28%	32%	7%
Wuppertal	1.356	16%	22%	24%	33%	4%
Kreis Mettmann	1.445	18%	21%	22%	34%	6%
Rhein-Kreis Neuss	1.009	18%	24%	28%	27%	3%
Kreis Viersen	1.063	21%	19%	23%	31%	5%
Kreis Kleve	1.335	22%	22%	20%	30%	5%
Kreis Wesel	1.331	19%	24%	24%	30%	3%
Bonn	998	13%	23%	23%	35%	7%
Köln	5.212	13%	20%	28%	33%	6%
Rhein-Erft-Kreis	1.248	19%	21%	27%	29%	5%
Kreis Euskirchen	527	23%	21%	20%	32%	4%
Oberbergischer Kreis	775	19%	23%	26%	29%	4%
Rheinisch-Bergischer Kreis	822	15%	25%	27%	28%	4%
Rhein-Sieg-Kreis	964	21%	23%	22%	29%	5%
Städteregion Aachen	2.257	19%	20%	25%	31%	5%
Kreis Düren	880	26%	22%	19%	29%	5%
Kreis Heinsberg	1.448	21%	22%	21%	32%	4%
nicht zugeordnet	22	23%	32%	27%	18%	0%
LVR-Gesamt	34.245	17%	21%	25%	32%	5%

1.11 Geschlecht der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen

Das Geschlechterverhältnis beim selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung ist mit 48 Prozent Frauen gegenüber 52 Prozent Männern deutlich ausgeglichener als im stationären Wohnen. Hier treten auch größere regionale Unterschiede in der Geschlechterverteilung auf.

TABELLE 9: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2015			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.884	55%	45%
Duisburg	1.667	55%	45%
Essen	2.137	56%	44%
Krefeld	1.203	51%	49%
Leverkusen	511	53%	47%
Mönchengladbach	1.584	49%	51%
Mülheim/Ruhr	564	52%	48%
Oberhausen	948	53%	47%
Remscheid	577	48%	52%
Solingen	478	52%	48%
Wuppertal	1.356	49%	51%
Kreis Mettmann	1.445	48%	52%
Rhein-Kreis Neuss	1.009	52%	48%
Kreis Viersen	1.063	50%	50%
Kreis Kleve	1.335	55%	45%
Kreis Wesel	1.331	47%	53%
Bonn	998	48%	52%
Köln	5.212	53%	47%
Rhein-Erft-Kreis	1.248	52%	48%
Kreis Euskirchen	527	57%	43%
Oberbergischer Kreis	775	55%	45%
Rheinisch-Bergischer Kreis	822	59%	41%
Rhein-Sieg-Kreis	964	53%	47%
Städteregion Aachen	2.257	53%	47%
Kreis Düren	880	52%	48%
Kreis Heinsberg	1.448	49%	51%
nicht zugeordnet	22	73%	27%
insg.	34.245	52%	48%

In einigen Regionen erhalten mehr Frauen als Männer entsprechende Leistungen (Mönchengladbach, Remscheid, Wuppertal, Kreis Mettmann, Kreis Wesel, Bonn, Kreis Heinsberg). Der Frauenanteil steigt bis auf einen Höchstwert von 53 Prozent. Gleichzeitig gibt es einige Mitgliedskörperschaften, in denen sich der Anteil der Männer zwischen 56 Prozent und 59 Prozent bewegt (Essen, Kreis Euskirchen, Rheinisch-Bergischer Kreis).

2. Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Der Landschaftsverband Rheinland erbringt Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung insbesondere durch

- die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- die Förderung von Integrationsprojekten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Die folgende regionalisierte Darstellung der Leistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung orientiert sich – anders als im Bereich Wohnen – nicht an der Herkunft der Leistungsberechtigten sondern an den Standorten dieser Angebote zur Teilhabe. Der Standort der Betriebsstätte, in der die Leistungsberechtigten beschäftigt sind, entspricht dabei meist dem tatsächlichen Aufenthalt der Leistungsberechtigten, d.h. ihrem Wohnort. Ausgewertet wurden im Folgenden die Beschäftigtenzahlen zum Stichtag 31.12.2015.

Werkstattbeschäftigte

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Kostenträger für Leistungen an Menschen mit Behinderung im **Arbeitsbereich** einer Werkstatt. Die folgenden Daten beziehen sich daher auf Beschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), das heißt ohne Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich.

Zusätzlich zu den Beschäftigten in den rheinischen Werkstätten werden auch die Leistungsberechtigten ausgewiesen, die in Werkstätten außerhalb des Rheinlandes beschäftigt sind, für die der LVR aber zuständiger Kostenträger ist.

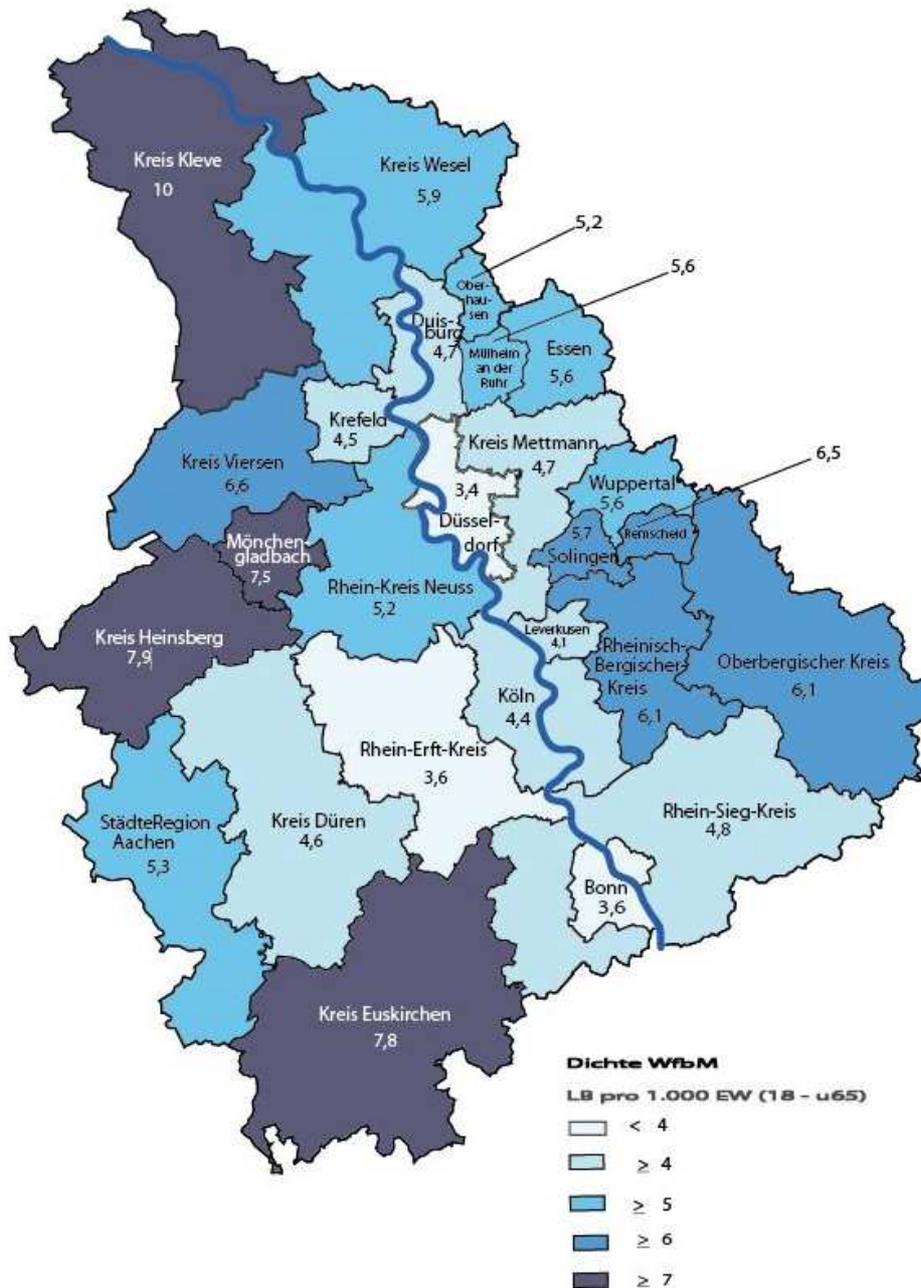
Wie in den anderen Bundesländern ist auch im Rheinland seit Jahren ein stetiger Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten – sowohl absolut wie auch bezogen auf die Einwohnerzahl - zu verzeichnen. Von 2005 bis 2015 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten im Rheinland um insgesamt 37,8 Prozent erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 3,3 Prozent oder - in absoluten Zahlen - einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich rund 1.000 Fällen.

Die Dynamik des Fallzahlenanstiegs geht jedoch im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren erkennbar zurück. Von 2014 auf 2015 sind die Fallzahlen im Rheinland um nur 400 Fälle, das heißt 1,2 Prozent gestiegen.

2.1 Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Die folgende Karte stellt die Verteilung der Fallzahlen im Rheinland anhand von Dichtewerten dar, d.h. anhand der Anzahl der Leistungsberechtigten im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter.

ABBILDUNG 4: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN PRO 1.000 EINWOHNER (18 BIS UNTER 65 JAHRE) in 2015



Im Rheinland sind durchschnittlich 5,5 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in einer rheinischen Werkstatt beschäftigt. Diese Dichtewerte variieren regional von 3,4 in Düsseldorf bis zu 10 im Kreis Kleve.

In Bezug auf die regionale Versorgungsstruktur ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

Den Werkstätten sind verbindlich Einzugsbereiche zugeordnet, die sich an der Erreichbarkeit der WfbM orientieren (§ 8 Abs. 3 Werkstättenverordnung). Einzugsbereiche können dabei in Randgebieten von Städten und Kreisen auch in angrenzende Regionen hineinreichen.

Bei der Auswahl einer Werkstatt ist allerdings das in § 9 SGB IX verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zu beachten. Das heißt, die leistungsberechtigte Person kann sich auch für eine andere Werkstatt als die im Einzugsbereich liegende entscheiden.

Die Anzahl der Werkstattbeschäftigten in einer Region ist zudem auch abhängig von in der Region vorhandenen Wohnangeboten der Eingliederungshilfe oder Standorten von Kliniken, HPH-Netzen etc.

Auch sind Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt wie Tagesstrukturangebote, Tagesstätten, Arbeitstherapie, Integrationsprojekte, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt etc. regional unterschiedlich vorhanden beziehungsweise werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

2.2 Behinderungsform der Beschäftigten

Im Bereich des LVR sind, wie bundesweit, immer mehr Menschen mit einer psychischen Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt. Zum 31.12.2015 liegt der Anteil der Beschäftigten in Betriebsstätten mit einer psychischen Behinderung rheinlandweit bei durchschnittlich 19,7 Prozent an der Gesamtzahl der Werkstattbeschäftigten (2010: 17,1 Prozent).

Die folgende Tabelle stellt die regionale Verteilung der Leistungsberechtigten in Kostenträgerschaft des LVR in absoluten Zahlen dar. Je Region werden zudem die Anteile der Beschäftigten in Betriebsstätten für Menschen mit körperlicher/geistiger Behinderung und in Betriebsstätten für Menschen mit psychischer Behinderung ausgewiesen.

TABELLE 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN KOSTENTRÄGERSCHAFT LVR NACH BEHINDERUNGSFORM

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2015			
Betriebsstätten in der Region	Anzahl der Beschäftigten	Anteil der Beschäftigten in % in Betriebsstätten für Menschen mit einer	
		geistigen/körperlichen Behinderung (g.B./k.B.)	psychischen Behinderung (p.B.)
Düsseldorf	1.349	79,5%	20,5%
Duisburg	1.453	86,3%	13,7%
Essen	2.047	87,0%	13,0%
Krefeld	629	90,6%	9,4%
Leverkusen	417	100,0%	0,0%
Mönchengladbach	1.232	84,8%	15,2%
Mülheim/Ruhr	582	78,9%	21,1%
Oberhausen	696	77,9%	22,1%
Remscheid	440	70,9%	29,1%
Solingen	563	70,0%	30,0%
Wuppertal	1.214	63,2%	36,8%
Kreis Mettmann	1.351	86,2%	13,8%
Rhein-Kreis Neuss	1.441	77,9%	22,1%
Kreis Viersen	1.216	76,1%	23,9%
Kreis Kleve	1.959	87,5%	12,5%
Kreis Wesel	1.687	84,0%	16,0%
Bonn	751	58,1%	41,9%
Köln	3.089	67,9%	32,1%
Rhein-Erft-Kreis	1.032	83,7%	16,3%
Kreis Euskirchen	937	62,3%	37,7%
Oberbergischer Kreis	1.037	74,0%	26,0%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.040	87,0%	13,0%
Rhein-Sieg-Kreis	1.783	90,7%	9,3%
Städteregion Aachen	1.904	83,7%	16,3%
Kreis Düren	753	81,4%	18,6%
Kreis Heinsberg	1.262	81,9%	18,1%
außerrheinisch	1.628	88,0%	12,0%
LVR-Gesamt	33.492	80,3%	19,7%

Regionale Unterschiede sind auch hier unter anderem durch die Einzugsgebiete der Werkstätten und/oder die Nähe zu Wohneinrichtungen, Fachkliniken etc. oder alternativen Beschäftigungsangeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu erklären. Auch die Art der Zusammenarbeit der Werkstätten mit anderen Anbietern von Hilfen für Menschen mit einer psychischen Behinderung kann eine Rolle spielen, ebenso wie der unterschiedliche Entstehungszeitpunkt von speziellen Angeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung.

2.3 Alter der Beschäftigten

Die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten verändert sich im Rheinland wie im bundesweiten Durchschnitt in Richtung einer Zunahme bei den über 50-Jährigen zu Lasten der 30 bis 50-Jährigen.

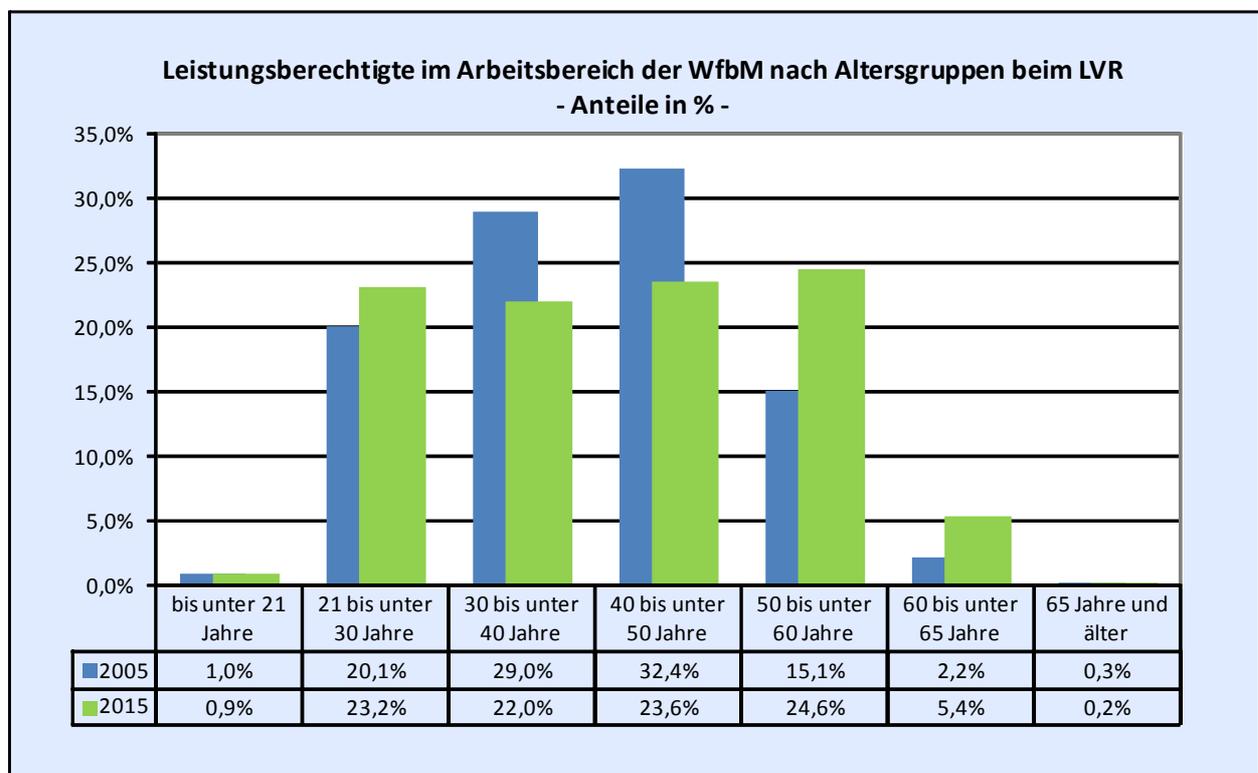


ABBILDUNG 5: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN KOSTENTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN 2005 UND 2015

Datenquelle: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015

Die Altersverteilung in den einzelnen Regionen im Rheinland zum 31.12.2015 ist in der folgenden Tabelle 11 dargestellt.

Im Durchschnitt über alle Regionen sind 30,2 Prozent der Werkstattbeschäftigten 50 Jahre und älter. In vier Regionen (Bonn, Düsseldorf, Remscheid, Solingen) liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei über 33 Prozent, in vier anderen Regionen (Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Städteregion Aachen, Kreis Wesel) dagegen bei unter 26 Prozent.

TABELLE 11: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN KOSTENTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2015								
Betriebsstätten in der Region	Anzahl der Leistungs- berechtigten	bis unter 21 Jahre	21 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.349	1,1%	19,1%	21,7%	24,4%	28,3%	5,3%	0,2%
Duisburg	1.453	0,2%	24,3%	22,2%	23,8%	23,8%	5,5%	0,1%
Essen	2.047	0,4%	19,8%	20,8%	27,4%	25,6%	5,8%	0,1%
Krefeld	629	1,2%	25,6%	22,4%	23,9%	23,4%	3,5%	0,0%
Leverkusen	417	0,9%	24,0%	23,8%	24,7%	20,5%	6,1%	0,0%
Mönchengladbach	1.232	1,0%	23,7%	22,4%	23,1%	24,7%	4,9%	0,2%
Mülheim/Ruhr	582	0,4%	22,5%	22,8%	25,1%	24,1%	4,5%	0,7%
Oberhausen	696	0,0%	24,1%	23,1%	26,5%	23,1%	3,2%	0,0%
Remscheid	440	0,8%	27,8%	20,8%	17,5%	26,5%	6,7%	0,0%
Solingen	563	1,3%	20,5%	20,5%	23,8%	26,9%	6,2%	0,7%
Wuppertal	1.214	1,1%	18,6%	21,1%	22,3%	29,3%	7,6%	0,1%
Kreis Mettmann	1.351	0,9%	24,0%	22,7%	23,4%	23,4%	5,4%	0,2%
Rhein-Kreis Neuss	1.441	1,0%	22,2%	20,7%	25,1%	26,2%	4,5%	0,3%
Kreis Viersen	1.216	1,8%	24,8%	21,4%	24,4%	22,4%	4,8%	0,4%
Kreis Kleve	1.959	0,8%	20,9%	21,7%	21,6%	26,6%	7,8%	0,6%
Kreis Wesel	1.687	0,8%	24,5%	26,9%	23,8%	20,5%	3,3%	0,2%
Bonn	751	0,8%	19,7%	18,6%	24,6%	30,0%	6,2%	0,1%
Köln	3.089	1,7%	23,9%	22,1%	23,0%	24,2%	5,0%	0,2%
Rhein-Erft-Kreis	1.032	0,2%	28,3%	21,3%	25,1%	21,2%	3,7%	0,2%
Kreis Euskirchen	937	1,5%	25,4%	19,3%	22,3%	26,7%	4,5%	0,3%
Oberbergischer Kreis	1.037	1,0%	23,1%	22,8%	23,0%	24,3%	5,7%	0,0%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.040	1,0%	22,8%	21,0%	23,5%	26,1%	5,3%	0,2%
Rhein-Sieg-Kreis	1.783	1,1%	27,1%	25,0%	22,3%	20,7%	3,7%	0,2%
Städteregion Aachen	1.904	1,8%	28,6%	23,8%	22,0%	18,8%	4,8%	0,2%
Kreis Düren	753	0,8%	22,8%	25,5%	23,3%	23,7%	4,0%	0,0%
Kreis Heinsberg	1.262	1,3%	27,4%	18,1%	21,4%	25,1%	6,5%	0,3%
außerrheinischer Träger	1.628	0,3%	16,6%	19,2%	23,0%	30,4%	9,9%	0,7%
LVR-Gesamt	33.492	0,9%	23,2%	22,0%	23,6%	24,6%	5,4%	0,2%

2.4 Geschlecht der Werkstattbeschäftigten

Im Rheinland sind 59 Prozent der Werkstattbeschäftigten männlich und 41 Prozent weiblich. Dies entspricht der bundesweiten Verteilung, die seit Jahren unverändert ist.

In den einzelnen Regionen stellt sich die Geschlechterverteilung durchaus unterschiedlich dar. Der Männeranteil reicht hier von 54 Prozent bis zu 65 Prozent.

TABELLE 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN KOSTENTRÄGERSCHAFT LVR NACH GESCHLECHT

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2015			
Betriebsstätten in der Region	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.349	57%	43%
Duisburg	1.453	60%	40%
Essen	2.047	61%	39%
Krefeld	629	54%	46%
Leverkusen	417	61%	39%
Mönchengladbach	1.232	65%	35%
Mülheim/Ruhr	582	61%	39%
Oberhausen	696	60%	40%
Remscheid	440	60%	40%
Solingen	563	60%	40%
Wuppertal	1.214	57%	43%
Kreis Mettmann	1.351	60%	40%
Rhein-Kreis Neuss	1.441	61%	39%
Kreis Viersen	1.216	59%	41%
Kreis Kleve	1.959	59%	41%
Kreis Wesel	1.687	56%	44%
Bonn	751	57%	43%
Köln	3.089	57%	43%
Rhein-Erft-Kreis	1.032	60%	40%
Kreis Euskirchen	937	61%	39%
Oberbergischer Kreis	1.037	58%	42%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.040	59%	41%
Rhein-Sieg-Kreis	1.783	57%	43%
Städteregion Aachen	1.904	58%	42%
Kreis Düren	753	56%	44%
Kreis Heinsberg	1.262	53%	47%
außerrheinischer Träger	1.628	56%	44%
LVR-Gesamt	33.492	59%	41%

2.5 Werkstattbeschäftigung und Wohnform

Die Wohnsituation der Werkstattbeschäftigten stellt sich im Rheinland 2015 wie folgt dar: 33 Prozent der Beschäftigten leben in Wohneinrichtungen, 22 Prozent leben selbstständig und erhalten ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe, rund 45 Prozent der Beschäftigten erhalten weder stationäre noch ambulante Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. Für weitergehende Informationen wird an dieser Stelle auf Vorlage Nr. 14/1913 verwiesen.

2.6 Angebotsstruktur der WfbM im Rheinland

Die nachfolgende Tabelle nennt die Werkstatt-Träger pro Region mit ihren anerkannten Betriebsstätten. Hierbei erfolgt eine Aufteilung in Betriebsstätten nach der primären Behinderungsform.

Insgesamt 43 Werkstattträger mit über 200 Betriebsstätten sorgen für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Rheinland. Mittlerweile bieten 31 der 43 Werkstattträger spezifische, räumlich selbstständige Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Behinderung an. Neun dieser 31 Werkstattträger haben ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer psychischen Behinderung.

TABELLE 13: ANGEBOTSTRUKTUR DER WFBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTE BETRIEBSSTÄTTEN (BS)

Stadt/Kreis	Werkstattträger	Zahl der BS gb/kb	Zahl der BS pb
Düsseldorf	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	6	3
Duisburg	Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH	5	5
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	1	1
Essen	Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	5	4
	Franz Sales Werkstätten Essen GmbH	6	1
Krefeld	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	2	1
Leverkusen	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	2	
Mönchengladbach	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	6	2
Mülheim/Ruhr	Theodor Fliedner Einrichtungen	5	1
Oberhausen	Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH	3	2
Remscheid	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Remscheid e.V.	2	1
Solingen	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Solingen e.V.	4	1
	Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gem. GmbH	3	
Wuppertal	Troxler-Haus GmbH	3	
	proviel GmbH		2
Kreis Mettmann	WfbM Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	4	2
	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	1	
	VARIUS Werkstätten (WfbM Hemmerden)	5	1
Rhein-Kreis Neuss	GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH	3	2
Kreis Viersen	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	3	3
Kreis Kleve	Haus Freudenberg GmbH	6	2
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	1	
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	4	1
Kreis Wesel	Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH	4	1
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	4	
	Spix e. V.		3
Bonn	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH		3
	Alexianer Werkstätten GmbH		6
Köln	Caritas Werkstätten Köln (Geschäftsfeld Caritas Wertarbeit)	4	2
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	3	1
	SBK gGmbH Werkstätten	2	
Rhein-Erft-Kreis	Reha-Betriebe Erftland GmbH	2	
	WIR gGmbH		2
Kreis Euskirchen	NEW Nordeifelwerkstätten gGmbH	2	3
Oberbergischer Kreis	Behinderten Werkstätten Oberberg GmbH	4	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	RAPS Marienheide		4
	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	2	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Gemeinnützige Werkstätten Köln	1	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
Rhein-Sieg-Kreis	Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH	6	1
	Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH	1	
	Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH	2	
Städteregion Aachen	Prodia Kolping WfbM gmbH		2
	Caritas-Behindertenwerk GmbH	6	2
Kreis Düren	Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH	4	2
Kreis Heinsberg	Lebenshilfe Heinsberg e.V.	3	
	Prospex gGmbH		2
LVR-Gesamt		136	70

2.3 Integrationsprojekte

Ende 2015 liegt die Zahl der anerkannten Integrationsprojekte im Rheinland bei insgesamt 117. Insgesamt sind in den Integrationsprojekten bis Jahresende 2.876 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.543 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Integrationsprojekte gehören (siehe § 132 Absatz 2 SGB IX).

Dieser Personenkreis umfasst danach insbesondere

1. schwerbehinderte Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, die sich im Arbeitsleben besonders nachteilig auswirkt und allein oder zusammen mit weiteren vermittlungshemmenden Umständen die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt außerhalb eines Integrationsprojekts erschwert oder verhindert,
2. schwerbehinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einer psychiatrischen Einrichtung für den Übergang in einen Betrieb oder eine Dienststelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen und auf diesen Übergang vorbereitet werden sollen, sowie
3. schwerbehinderte Menschen nach Beendigung einer schulischen Bildung, die nur dann Aussicht auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, wenn sie zuvor in einem Integrationsprojekt an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen und dort beschäftigt und weiterqualifiziert werden.

Die folgende Tabelle zeigt die regionale Verteilung der Integrationsprojekte:

TABELLE 14: STANDORTE DER INTEGRATIONSPROJEKTE IN DEN LVR-MITGLIEDSKÖRPERSCHAFTEN

Kreis / kreisfreie Stadt	Integrationsprojekte	Arbeitsplätze Gesamt	Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen der Zielgruppe
Düsseldorf	3	69	38
Kreis Mettmann	1	20	5
Mönchengladbach	7	341	177
Rhein-Kreis Neuss	4	61	30
Wuppertal	5	37	20
Solingen	7	255	109
Remscheid	1	13	6
Essen	5	202	115
Oberhausen	1	9	5
Duisburg	6	99	69
Kreis Wesel	3	34	20
Kreis Kleve	4	188	69
Krefeld	2	34	15
Kreis Viersen	1	10	6
Rhein-Erft-Kreis	6	112	47
Köln	18	504	299
Leverkusen	2	53	24
Oberbergischer Kreis	1	79	60
Rheinisch-Bergischer Kreis	6	183	114
Städteregion Aachen	10	147	94
Kreis Düren	4	60	31
Kreis Heinsberg	1	5	3
Bonn	8	95	60
Kreis Euskirchen	4	106	53
Rhein-Sieg Kreis	7	160	74
	117	2.876	1.543

ANZAHL INTEGRATIONSPROJEKTE / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE INSGESAMT / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE FÜR DEN PERSONENKREIS DES § 132 ABS. 2 SGB IX (STAND DER DATEN: DEZEMBER 2015)

Datenquelle: Daten des Integrationsamtes

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i